



**Textliche Festsetzungen**  
 1. Soweit für die an der Altenstraße bzw. an deren Verlängerung festgesetzten Baukörper keine Dachneigung vorgeschrieben ist, muß die Dachneigung der vorhandenen Häuser Altenstraße Nr. 47 bis Nr. 57 übernommen werden.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes öffentlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 1. Juni 1973 bekanntgemacht worden.  
 Essen, den 4. Juni 1973  
 Der Oberbürgermeister  
 Städt. Vermessungsamt  
 techn. Angestellter

# Bebauungsplan 22/70

Herbrüggenstraße / Frintroper Straße / Schluchtstraße / Kleestraße

Blatt **Stadt Essen**  
 Gemarkung **Schönebeck**  
 Flur **1,3**  
 Maßstab: **1:1000**

## ZEICHENERKLÄRUNG

**Bestandsangaben vom Luftbildaufnahme vom Frühjahr 1967**

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkt 930
- Höhenlinien 82
- Straßenbahngleisachse

**Nachrichtliche Übernahmen**

- Grenze des Verbandsgemeinschafts
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

**Festsetzungen des Bebauungsplanes**

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Ruinen
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Abgrenzungen**

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse bzw. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Art und Maß der baulichen Nutzung** gemäß BauNVO

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GM Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sonderbaufläche
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

**Zahl der Vollgeschosse**

- I vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- II Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
- III als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
- IV Grundflächenzahl
- V Geschossflächenzahl
- VI Baumassenzahl

**Bauweise** gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO und § 22 BauNVO

- A 30° Dachneigung z.B. 30°
- o offene Bauweise
- n nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

**Erschließungs- und Verkehrsflächen** gemäß § 9 Abs. 1 BauNVO

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- GSI Gemeinschaftsstellplatz
- GGA Gemeinschaftsgarage
- GA Garage
- Grünflächen

**Sonstige Signaturen**

- Straßenseite
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 1, 2 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der BauNutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) der Planzeichenverordnung vom 19.11.1965 (BGBl. S. 21) § 4 der Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV.Nr. S. 438) und § 103 der Landesbauordnung vom 25.6.1962 (GV.Nr. S. 373).

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema), dem Text 2 Blatt Sonderplänen und dem Grundstücksverzeichnis.  
 Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beizubehalten.

Essen, den 10. Juni 1970  
 Der Oberbürgermeister  
 Städt. Vermessungsamt  
 Städt. Vermessungsleiter

Für die städtebauliche Planung:  
 Baudezernat  
 Stadtplanungsamt

Essen, den 10. Juni 1970  
 Der Oberbürgermeister  
 Beigeordneter  
 Amtsleiter

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, der topographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
 Essen, den 10. Juni 1970  
 Der Oberbürgermeister  
 Städt. Vermessungsamt  
 Städt. Vermessungsleiter

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 1. Juli 1970, nach welchem der Plan als Sitzungsurkunde und zu diesem Zweck ausgeteilt werden soll.  
 Essen, den 7. Juli 1970  
 Der Oberbürgermeister  
 Beigeordneter

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 27. Juni 1970 bis 27. August 1970 öffentlich ausgeteilt.  
 Essen, den 15. Sept. 1970  
 Der Oberbürgermeister  
 Städt. Vermessungsamt  
 Städt. Vermessungsleiter

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 28. Feb. 1973, durch den der Plan einschließlich der bau-gesetzlichen Bedingungen als Sitzung beschlossen worden ist.  
 Essen, den 1. März 1973  
 Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verlegung vom 26. 4. 1973 - A. Nr. 125/412 (S. 52) genehmigt worden.  
 Essen, den 26. 4. 1973  
 Landesbaubehörde Ruhr  
 Städt. Vermessungsamt

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.  
 Die Zustimmung und die gütliche Aeußerung sind zu diesem Bebauungsplan am 11. August 1970 erteilt worden.  
 Essen, den 12. August 1970  
 Der Verbandsdirektor